

Armutsrisiko für Menschen mit Beeinträchtigung

Aus Ergebnissen der Armutsforschung wissen wir, dass Menschen mit Beeinträchtigung auch in einem Wohlfahrtsstaat wie Österreich einem hohen Risiko ausgesetzt sind, unter die Armutsgrenze zu rutschen oder sogar von manifester Armut betroffen zu sein. **Norbert Krammer, VertretungsNetz - Sachwalterschaft**

Die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung formulierte schon vor Jahren zu Recht, dass Menschen mit Beeinträchtigung nicht behindert sind, sondern (von der Gesellschaft) behindert werden. Die monetäre Benachteiligung spiegelt diese Sichtweise wider.

Der Anteil armutsgefährdeter Menschen in Österreich liegt laut Statistik Austria (EU-SILC 2014) bei knapp über 14 Prozent. Oberösterreich schneidet mit rund 11 Prozent geringfügig besser ab, dies ergibt trotzdem rund 149.000 Menschen mit sogenannter Einkommensarmut. Ohne Transferleistungen (Beihilfen, Sozialleistungen, Förderungen) würde der Prozentsatz österreichweit auf über 40 Prozent einkommensarmer Menschen hinaufschnellen.

Die EU-SILC-Daten weisen für die „Risikogruppe“ der Menschen mit Behinderung mit 16 % eine noch höhere Armutsgefährdung aus.

Manifeste Armut, die sich durch dauerhafte Ausgrenzung und Einkommensarmut definiert, zeigt die Notlage noch dramatischer auf: Rund 5 Prozent der österreichischen Bevölkerung müssen unter den Bedingungen manifester Armut ihr Leben meistern. Menschen mit Behinderung sind mehr als doppelt so oft von manifester Armut betroffen. Die Erhebung ergibt bei rund 11 Prozent der Personengruppe bzw. 84.000 Menschen mit Behinderung sowohl Einkommensarmut als auch Deprivation, also finanzielle Armut und soziale Ausgrenzung im Sinn manifester Armut.

Statistische Erhebungen können die vielfältigen Facetten der Lebenssituationen oft nur vereinfacht und damit indifferent darstellen. Es gibt eine gemeinsame Schnittmenge mit weiteren „Risikogruppen“, z.B. Menschen mit Pflegebedarf oder Alleinerziehende. Daher kann man davon ausgehen, dass die Anzahl der von

Einkommensarmut betroffenen Menschen mit Behinderung noch höher ist.

Wie wichtig gerade für diese „Risikogruppe“ die Transferleistungen sind, um Armutsgefährdung oder manifeste Armut zu minimieren, erleben wir Vereinskassawalter_innen täglich in unserer Vertretungspraxis. Mit dem oftmals mühsam erkämpften Pflegegeld, das als Zuschuss zu pflegebedingtem Mehraufwand definiert ist, können private Unterstützungen zugekauft werden. Oder es werden bei den Bezirksverwaltungsbehörden Unterstützungsleistungen nach dem Chancengleichheits-Gesetz (ChG) oder dem Sozialhilfegesetz (SHG) beantragt. Bei manchen Leistungen ist das Pflegegeld Voraussetzung, damit das Land Oberösterreich sie gewährt.

Zum Beispiel bei stationären Einrichtungen, bei einigen mobilen Betreuungsangeboten und bei der persönlichen Assistenz. Ohne Pflegegeld, das zumeist bis auf ein kleines Taschengeld eingesetzt werden muss, könnten die notwendigen Hilfen nicht finanziert, organisiert oder beantragt werden. Hier hilft die Transferleistung zur Vermeidung von manifester Armut.



Wenn die vorgeschriebene Eigenleistung z.B. aus dem Pflegegeld nur mehr ein Taschengeld übrig lässt, dann fällt die Einschätzung über erhaltene Unterstützung zwiespältig aus: Gut, dass es die Hilfestellung - Beispiel Betreuung - gibt, schlecht, dass die Selbstständigkeit durch den minimalen finanziellen Spielraum (Taschengeld € 44,30) sehr eingeschränkt wird. Manchmal wird daher die Transferleistung als nicht ausreichend zu beurteilen sein. Oder die Eigenleistung als überschießend.

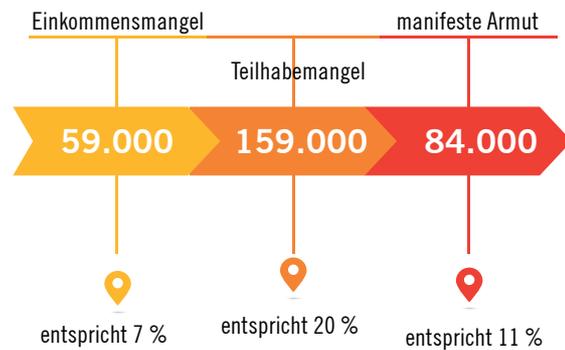
Im Bereich von stationärer Betreuung in Einrichtungen - sowohl nach SHG als auch nach ChG - wird neben dem Pflegegeld auch das Einkommen für die Eigenleistung herangezogen. Bis zu 80 Prozent der Einkünfte müssen an den Sozialhilfeverband abgeliefert werden. Im Regelfall verbleibt dann nur mehr ein sehr geringes Taschengeld von maximal € 165,56. Menschen mit umfassendem Pflege- und Betreuungsbedarf, die in einer Einrichtung leben, haben damit überwiegend nur mehr knapp

”
Die öö. Landesregierung hat die dadurch verstärkte manifeste Armut von Menschen mit Behinderung zu verantworten. Wir fordern weiter dringend eine Reform des öö. Mindestsicherungsgesetzes!

€ 210 pro Monat zur Verfügung, um die Kosten für private Hygieneartikel, Friseur, Fahrtkosten, Kleiderkauf oder einen Kaffeehausbesuch zu bestreiten. Sonderausgaben sind dann nicht mehr möglich. Menschen in stationären Einrichtungen sind von manifester Armut sehr oft betroffen, werden aber in den EU-SILC-Statistiken nicht entsprechend hervorgehoben. Die Armut in Einrichtungen muss deutlicher aufgezeigt und bekämpft werden!

Noch ein abschließendes Beispiel für manifeste Armut, die durch die öffentliche Hand mitverantwortet werden muss: Die Anrechnung der Familienbeihilfe in der oö. Mindestsicherung wurde vielfach kritisiert, denn dadurch wird einerseits die Bund-Länder-Vereinbarung zur bedarfsorientierten Mindestsicherung ganz klar gebrochen, und andererseits bestehen verfassungsrechtliche Bedenken. Die Kritik kommt von vielen Seiten, z.B. von der Volksanwaltschaft, von Betroffenenorganisationen und von Dachverbänden. Eine Änderung des Landesgesetzes konnte dies noch nicht bewirken. Oberösterreich ist neben Kärnten das einzige Bundesland, in dem ein Familienbeihilfenbezug die Mindestsicherung reduziert. Die oö. Landesregierung hat die dadurch verstärkte manifeste Armut von Menschen mit Behinderung zu verantworten. Wir fordern weiter dringend eine Reform des oö. Mindestsicherungsgesetzes!

Armut bei Menschen mit Behinderung in Österreich



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2014, Grafik: freepik.com

Menschen mit Behinderung sind mehr als doppelt so oft von manifester Armut betroffen als Menschen ohne Behinderung.

Gehandicapte Menschen sind in mehrfacher Sicht armutsgefährdet

Mit dem Chancengleichheitsgesetz 2008 wurden zwar die Rahmenbedingungen für eine autonome Lebensführung beeinträchtigter Menschen geschaffen; in der Praxis scheitert diese jedoch an der unzureichenden Finanzierung der Unterstützungen laut ChG. Auch medizinische Hilfsmittel und Therapien verursachen oft hohe Kosten, da diese oft nicht zur Gänze ersetzt werden. Beeinträchtigte Menschen können aber auch an sozialer Armut leiden, die sie oft von ihren Eltern quasi „geerbt“ haben. Diese sind oft sozial ausgegrenzt, da sie durch den erhöhten Betreuungsaufwand für ihr behindertes Kind nur beschränkt für ihr soziales Umfeld greifbar sind und Kontakte nur mehr schwer gepflegt und aufrechterhalten werden können. Der soziale Rückzug der Eltern führt oft auch bei den Betroffenen zu Schwierigkeiten im zwischenmenschlichen Bereich, da sie sich unterschwellig als anders und abgegrenzt wahrnehmen. So kann auch mangelnde Kontaktfähigkeit entstehen und ergibt mit der körperlichen Einschränkung ein erschwertes Vorankommen in der Arbeitswelt und dadurch wiederum finanzielle Einbußen.



Alfred Prantl, IVMB - Vereinigung der Interessensvertretungen der Menschen mit Beeinträchtigungen in OÖ